



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. Februar 2014  
(OR. en)**

**6773/14**

**CO EUR-PREP 8  
POLGEN 26  
AG 5  
ECOFIN 171  
UEM 32  
SOC 148  
COMPET 127  
RECH 85  
ENER 76  
TRANS 78  
MI 193  
IND 70  
EDUC 71  
ENV 169  
AGRI 128**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

des	Vorsitzes
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Betr.:	Strategie Europa 2020: Bestandsaufnahme Mitteilung der Kommission "Die Kernziele der Strategie Europa 2020" – Gedankenaustausch

---

Die Delegationen erhalten beiliegend einen Orientierungsvermerk des Vorsitzes zum Thema "Europa 2020: Weiteres Vorgehen: Verstärkung, Koordinierung, Durchführung" im Hinblick auf die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 10. März 2014.

## EUROPA 2020

### Weiteres Vorgehen: Verstärkung, Koordinierung, Durchführung

#### *Orientierungsvermerk des Vorsitzes*

Die EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum befindet sich im fünften Jahr ihrer Durchführung. Mit der Strategie, die als Mehrzweckinstrument konzipiert ist und sich auf die verstärkte Koordinierung zwischen den einzelnen Ebenen der europäischen Architektur und den verschiedenen Politikbereichen stützt, ist eine besondere Anstrengung zur Steigerung des europäischen Potenzials für nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit unternommen worden. Durch die Festlegung gemeinsamer Ziele sollen mit der Strategie Reformen unterstützt, Investitionen angeregt und ein wettbewerbsfähiges und produktives Europa in einer globalisierten Welt wiederhergestellt werden.

Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität stellen jedoch keinen Selbstzweck dar. Sie bilden die Grundvoraussetzungen für die Steigerung unseres Lebensstandards, die Unterstützung unserer Gesellschaften sowie für den Schutz der Umwelt für die künftigen Generationen und die Stärkung des territorialen und sozialen Zusammenhalts.

Durch seine Initiativen ist es Europa gelungen, sein System der Koordinierung der Wirtschaftspolitik zu verbessern. Die Krise hat jedoch Ungleichheiten bei der Wirtschaftsleistung und ebenso bei der Beschäftigung und im sozialen Bereich aufgedeckt und verstärkt. Es ist deutlich geworden, dass eine gut funktionierende Währungsunion in der Lage sein muss, den sozialen Folgen der Reformen, die für mehr Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit notwendig sind, Rechnung zu tragen und rasch darauf zu reagieren.

In die Strategie Europa 2020 wurden wichtige sozialpolitische Ziele aufgenommen, die im Rahmen eines umfassenden politischen Ansatzes der EU verfolgt werden müssen. Die EU hat in der Strategie Kernziele für die Steigerung der Beschäftigungsquote, die Verringerung des Anteils der Schulabbrecher, die Steigerung des Anteils der Personen mit Hochschulabschluss oder gleichwertigem Abschluss sowie die Befreiung von mindestens 20 Millionen Menschen aus der Armut festgelegt. Zum ersten Mal hat die EU in Bezug auf die Armut quantitative Ziele festgelegt.

Diese Ziele machen deutlich, dass die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte der Union eng miteinander verflochten sind und beide für die künftige Entwicklung der EU eine Schlüsselrolle spielen. Wirtschaftliche Nachhaltigkeit und makroökonomisches Gleichgewicht lassen sich nicht erreichen, wenn nicht zugleich der Kern der sozialen Errungenschaften gesichert und eine nachhaltige Beschäftigung gefördert wird. Um die sozialen Bestrebungen der Bevölkerung zu unterstützen, müssen sie zum Zeitpunkt der Konzipierung und Durchführung von Projekten der EU berücksichtigt werden.

Durch die Turbulenzen auf den Finanzmärkten und die anschließende Wirtschaftskrise ist es jedoch schwieriger geworden, die Ziele der Strategie Europa 2020 zu erreichen. Außerdem haben die durchgeführten Reformen und Anpassungen manche Mitgliedstaaten besonders hart getroffen. Große Teile der Bevölkerung in diesen Mitgliedstaaten sind nicht nur von Langzeitarbeitslosigkeit, sondern auch von zunehmender sozialer Ausgrenzung betroffen.

Die derzeitige Lage erfordert größere Entschlossenheit, um zielstrebig weiterhin auf die Ziele der Strategie Europa 2020 hinzuarbeiten und sie weiterhin zu verwirklichen. Bei den politischen Anstrengungen sollte mehr Gewicht auf eine präventive Sozialpolitik gelegt werden, mit der einer weiteren Verschlechterung der sozialen Bedingungen in der EU Einhalt geboten werden kann. Investitionen in Humankapital und die Unterstützung der Rückkehr der Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt müssen bei der Durchführung der verschiedenen Reformen im Mittelpunkt stehen.

Nachdem die Finanzmärkte sich stabilisiert haben und die Wirtschaft sich allmählich erholt, sollten politische Maßnahmen zum Abbau der Ungleichgewichte innerhalb der Mitgliedstaaten und zwischen ihnen eine gemeinsame Priorität werden. Es müssen alle erdenklichen Anstrengungen unternommen werden, damit die sich abzeichnende Erholung abgestützt wird, den Ausgegrenzten mehr Möglichkeiten geboten werden und das wiederkehrende Wachstum allen zugute kommt.

Die Strategie Europa 2020 hat nunmehr die Hälfte ihrer Laufzeit zurückgelegt. Es ist an der Zeit, zu beurteilen, was erreicht wurde, aus welchen Gründen andere Ziele nicht verwirklicht wurden, und sich auf das zu konzentrieren, was noch zu tun ist.

Von der Europäischen Kommission wird ein Beitrag zur Einleitung der Aussprachen und Analysen erwartet, die zu einer gründlichen Halbzeitprüfung der Strategie Europa 2020 führen sollten. Diese Halbzeitprüfung könnte eine Überprüfung der beschäftigungspolitischen Leitlinien umfassen, die zur Berücksichtigung der derzeitigen Lage auf dem EU-Arbeitsmarkt aktualisiert werden.

*Vor diesem Hintergrund werden die Minister ersucht, sich mit folgenden Fragen zu befassen:*

- 1. In den vergangenen Jahren hat sich der Konjunkturrückgang negativ auf die Ziele der Strategie Europa 2020 ausgewirkt. Insbesondere bei den beschäftigungs- und sozialpolitischen Zielen wurde die Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse durch die Entwicklungen nicht begünstigt. Wie lässt sich die Überprüfung der Strategie in der Weise strukturieren und gestalten, dass die miteinander verknüpften Ziele sich gegenseitig verstärken können?*
- 2. Ausgehend von den Erfahrungen, die mit den Zyklen des Europäischen Semesters gewonnen wurden, stellt sich folgende Frage: Welche Kernaussagen sollten die künftigen beschäftigungspolitischen Leitlinien zum Ausdruck bringen? Kann die Jugendarbeitslosigkeit Ihrer Ansicht nach in den beschäftigungspolitischen Leitlinien als eine bereichsübergreifende Priorität betrachtet werden?*
- 3. Welche Veränderungen sollten unter Berücksichtigung der Art der jeweiligen Zuständigkeiten sowohl auf Ebene der Mitgliedstaaten als auch auf EU-Ebene in Erwägung gezogen werden, um die Initiativen und Maßnahmen, mit denen die Verwirklichung der beschäftigungs- und sozialpolitischen Ziele unterstützt wird, während der verbleibenden Laufzeit zu verstärken?*